



mechakomp
elektromechan. Komponenten GmbH

Kundeninformation über die REACH-Verordnung und RoHS III

REACH-SVHC Liste

Gemäß REACH-Artikel 33 sind wir dazu verpflichtet, Ihnen Folgendes mitzuteilen:

In den von uns gelieferten Erzeugnissen (Standard-Stahlteile aus 11SMnPb30) ist folgender besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) der Kandidatenliste (Stand: 27.06.2018) in einer Konzentration über 0,1 % gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) enthalten:

- **Blei-Metall in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent.**

Die EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 % enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir Sie informieren.

ROHS III (2011/65/EU inkl. Ergänzung 2015/863)

Wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass die von uns gelieferten Erzeugnisse mit der aktuellen RoHS-Richtlinie (Stand März 2018) konform sind.

Konformitätserklärung zu Konflikt Materialien (Dodd Frank ACT)

Hierzu liegen uns Erklärungen unserer Lieferanten vor, die besagen, dass das bezogene Material, das für die Produktion der an uns gelieferten Produkte verwandt wird, weder direkt noch indirekt aus den Konfliktländern stammt.